



INFOBLATT zur Prüfungsperiode des 1. Semesters des akademischen Jahres 2024/2025

Anmeldung für Prüfungen im Neptun: vom 04. Dezember 2024, 21.00 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte aktuelle Informationen regelmäßig [hier](#) überprüfen.

Prüfungsperiode: 16. Dezember 2024 - 21. Dezember 2024 und 02. Januar 2025 - 01. Februar 2025
Zwischen dem 22. Dezember 2024 und dem 01. Januar 2025 ist die Universität geschlossen, es gibt keine Prüfungen.

Nachholprüfungsperiode: 03. Februar 2025 – 08. Februar 2025

Die Anträge zur Kreditübertragung für das zweite Semester des akademischen Jahres 2024/2025 müssen **zwischen dem 25. November 2024 und 08. Dezember 2024** durch Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular, akademisches Zeugnis und detaillierte Kursbeschreibung) an die E-Mail-Adresse german1.fs@med.u-szeged.hu eingereicht werden.

Die Anerkennung der Coursera und Eugloh Kurse muss über Modulo beantragt werden: submission > interfaculty forms > regular credit transfer form.

Nach Ablauf der Frist kann kein Antrag eingereicht werden.

Allgemeine Informationen vor der Prüfungsanmeldung

- Bitte vor allen Prüfungen die **CooSpace Szenen und/oder Neptun** überprüfen.
- Für **die mündliche Prüfung** haben die Studenten das sog. *Leistungsblatt* aus ihrem Neptun-Account auszudrucken und zur Prüfung mitzunehmen. (Studien -> Studienbuch -> Leistungsblatt drucken) Studierende haben in der Prüfung ihre Identität mit einem offiziellen Dokument nachzuweisen, das auch mit einem Foto versehen ist (Reisepass/Personalausweis/Studentenausweis).
- **Alle Prüfungstermine können verschoben oder storniert werden**, bevor Neptun die Anmeldung schließt (in der Regel 24 Stunden vor dem Prüfungstermin. Der genaue Zeitpunkt kann unter dem betreffenden Kurskod überprüft werden). Es liegt jedoch in der Verantwortung des/der Studierenden, ein anderes Datum und eine andere Uhrzeit für seine Prüfung zu sichern, wenn er/sie Änderungen vornimmt.
- Studierende, die zu einer Prüfung nicht erscheinen, verlieren eine Prüfungschance, außer wenn die **Abwesenheit** begründet ist. Die Studierenden haben das Recht, ihr Fernbleiben von einer Prüfung innerhalb von 10 Kalendertagen nach dem Prüfungstermin durch Vorlage von Unterlagen oder ärztlichen Bescheinigungen bei der zuständigen Person der die Prüfung organisierenden Bildungseinrichtung zu rechtfertigen.
- Es gibt zwei Möglichkeiten, **eine erfolgreiche Prüfung zu verbessern**: Verbesserung von demselben Fach zweimal, oder Verbesserung von 2 verschiedenen Fächern jeweils einmal.
- **Akademischer Werdegang** wird auf Neptun registriert. Die Eintragung der Prüfungsergebnisse erfolgt von dem betreffenden Institut. Im Falle von Unstimmigkeiten in den Resultaten der **schriftlichen Prüfungen** ist der schriftliche Test ausschlaggebend. Im Falle einer falschen Noteneintragung auf Neptun müssen sich die Studierenden **bis zum 20. Februar 2025** an das zuständige Institut wenden.
- **Es wird sehr empfohlen, zuerst den/die Prüfungskurs(e) zu bestehen** und erst dann die restlichen Prüfungen abzulegen, um sicherzustellen, dass noch freie Prüfungsplätze in den Fächern vorhanden sind, die Ihre Prüfungskurse voraussetzen.

Verfahren für erfolglose Prüfungen

- Eine **Wiederholungsprüfung** kann frühestens am dritten Tag nach der nicht bestandenen Prüfung stattfinden.
- Studierende haben 3 Möglichkeiten, eine Prüfung in der jeweiligen Prüfungsperiode anzutreten (1. Prüfungsmöglichkeit, 2 Nachholprüfungsmöglichkeiten) Eine 4. Prüfung (3. Wiederholungsmöglichkeit) kann laut **der Studien- und Prüfungsordnung** nur mit der Sondererlaubnis des Dekans genehmigt werden: „derjenige Student, der in der betreffenden Prüfungszeit nur noch eine nicht bestandene Prüfung hat, kann mit dem entsprechenden Nachweis von Seiten des Sekretariates für ausländische Studenten die Möglichkeit erhalten, eine dritte Nachholprüfung anzutreten.“
- **Bitte auf jeden Fall versuchen, bei der ersten Prüfung nicht abwesend zu sein**, denn in der Nachholprüfungsperiode können nur Nachholprüfungen abgelegt werden. **Erster Antritt einer Prüfung – auch wenn dieser eine Abwesenheit vorangeht – ist in der Nachholprüfungsperiode nicht möglich.**
- Die Gesamtanzahl der Wiederholungsprüfungen und nochmaligen Wiederholungsprüfungen in demselben Fach darf im Falle von Studierenden, die ihr Studium im Studienjahr 2012-13 und später aufgenommen haben, höchstens 5 sein.
- Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged Punkt 13.5 sagt aus: „**Täuschung und Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel in einer Prüfung stellt einen Disziplinarverstoß dar**“ Wird die Tatsache des Prüfungsbetrugs vollziehbar festgestellt, wird ein Protokoll aufgenommen und dem/der im Verfahren betroffenen Studierenden der Eintrag „nicht bewertbar“ im Bildungssystem eingetragen. Zu den disziplinarischen Sanktionen gehört auch die Aussetzung des Studiums für höchstens zwei Semestern.

Verfahren für erfolglose Kurse

- Gemäß der [Studien- und Prüfungsordnung der Albert Szent-Györgyi Medizinischen Fakultät](#) können aus den erfolglosen Kursen maximal zwei Prüfungsfächer auf das nächste Semester übertragen werden (insofern dieser Kurs für das jeweilige Semester von dem gegebenen Institut angekündigt wird). **Für den/die erfolglos absolvierte(n) Kurs(e) kann man sich nur in dem Falle als Prüfungskurs(e) anmelden, wenn man mind. einmal durchgefallen (1) ist. Im Falle einer Abwesenheit im betreffenden Fach (ohne einen Prüfungsversuch) ist der Studierende nicht berechtigt, das Fach als Prüfungsfach ins kommende Semester mitzunehmen.**
- Im Falle einer Kurswiederholung hat man das [Kursanmeldeformular](#) auszufüllen und per E-Mail an die zuständige Studienreferentin zuzuschicken.

Viel Erfolg bei den Prüfungen!